

Ergeht an:
alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/17

Wien, 28.7.2017

Betrifft: **Mitgliederinformation 15/2017**
Stellungnahme zur ÖNORM B 4710-1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband übersendet Ihnen in der Beilage das Rundschreiben Nr. 15/2017. Hauptthema dieses Rundschreibens ist unsere Stellungnahme zur ÖNORM B 4710-1 Beton.

Weiters möchten wir ankündigen, dass wir die ALSAG-Novelle 2017, die mit 1. Juli in Kraft getreten ist, mit einem entsprechenden Merkblatt kommende Woche baubezogen erläutern werden. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass der Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 – entgegen der ursprünglichen Intention der Politik – nunmehr durch die ALSAG-Novelle in gewissen Teilen zu berücksichtigen ist.

Besonders hinweisen möchten wir auf den internationalen Baustoff-Recycling-Kongress, den der BRV für 22. März 2018 vorbereitet.


Unsere nächsten Veranstaltungen:

- 06. September 2017: Altlastenbeitrag für die Bau- und Abfallwirtschaft, Wien
- 12. September 2017: EDM-Seminar, Wien

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer


Dipl.-Ing. Martin Car

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage

Mitgliederrundschreiben 15/2017

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 15/2017

1. Technische Angelegenheiten

1.1 BRV-Stellungnahme zum Entwurf ÖNORM B 4710-1

Am 15. Juni 2017 wurde seitens des Austrian Standards Institutes ein Entwurf zur ÖNORM B 4710-1 „Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORMEN 206-1)“ zur Stellungnahme aufgelegt.

Der BRV ist der Ansicht, dass diese Norm, die im Anhang E konkret den Einsatz von Recycling-Baustoffen in Beton regelt, aus Sicht der Recycling-Wirtschaft zu einengend ist.

Als Hauptkritikpunkte werden dabei vorgebracht:

- Der Bauherr sollte im Vorhinein nicht über die Verwendung von Recycling-Materialien im gelieferten Beton zwingend zu informieren sein.
- Die prozentuelle Beschränkung des Anteils von Recycling-Materialien in allen Expositionsclassen ist auszuweiten.
- Der Einsatz soll in weiteren Expositionsclassen erlaubt sein.
- Neben dem Standardaufbereitungsverfahren (Nassverfahren) sollen Alternativen erlaubt sein.

Der BRV hat daher in einer Besprechung mit den betroffenen Firmen eine Stellungnahme ausgearbeitet und innerhalb der Begutachtungsfrist an das Austrian Standards Institute gesandt. Wir stellen Ihnen diese gerne auf Anforderung zur Verfügung.

Der BRV wird dieses Thema intensiv weiter verfolgen und hat zu diesem Zweck auch eine wissenschaftliche Expertise seitens der Brandenburgischen Technischen Universität angefordert. Auch das BMLFUW, welches durch die Recycling-Baustoffverordnung die ÖNORM B 4710-1 verbindlich erklärt hat, ist von unserer Stellungnahme rechtzeitig informiert worden und stellt sich hinter die Recycling-Wirtschaft.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 Wissenschaftlicher Förderpreis Baustoff-Recycling

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband schreibt derzeit wieder einen wissenschaftlichen Förderpreis Baustoff-Recycling aus. Wir sind bemüht, damit die Jugend auf das Thema Recycling-Baustoffe hinzuweisen und den akademischen Nachwuchs entsprechend zu fördern.

Für den diesjährigen BRV-Förderpreis, bei dem Masterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen eingereicht werden können, ist als Einreichschluss der 31. Oktober 2017 vorgesehen.

Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Rahmen einer BRV-Informationsveranstaltung im Frühjahr 2017 stattfinden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung können Sie bei der Geschäftsstelle anfordern.

3. Veranstaltungen

3.1 Internationaler Baustoff-Recycling-Kongress in Wien

Am 22. März 2018 findet in Wien ein internationaler Baustoff-Recycling-Kongress statt, der vom BRV im Namen der EQAR, European Quality Association for Recycling, ausgerichtet werden wird.

Der Vormittag des 22. März wird nationalen Regelungen gewidmet werden. Darunter werden beispielsweise Recycling-Baustoffe, die nach dem – hoffentlich bis dahin veröffentlichten – BAWP 2017 produziert werden, thematisiert werden.

Der Nachmittag wird internationalen neuen Regelungen gewidmet werden: Beispielsweise der Frage der Ökotoxizität von Recycling-Baustoffen, eine Forderung, die die EU im Sommer 2018 in Kraft treten lassen möchte. Seitens der Europäischen Union soll dabei ein Vertreter auch das Thema „C&D Waste Protocol“ beleuchten.

Wir ersuchen Sie, den 22. März 2018 für diese Tagung zu reservieren. Wir erwarten neben den österreichischen Gästen auch ca. 50 Personen aus dem Ausland. Es wird eine Simultanübersetzung Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch angeboten werden.

Die Veranstaltung wird im Arcotel Wimberger, 1060 Wien, abgehalten werden.

3.2 ALSAG-Seminar „Altlastenbeitrag für die Bau- und Abfallwirtschaft“, Wien

Mit 1.7.2017 trat eine ALSAG-Novelle in Kraft. Wichtige Änderungen betreffen die Herstellerverantwortung für Recycling-Baustoffe, die ALSAG-Beitragsfreiheit für Recycling-Baustoffe nach Bundesabfallwirtschaftsplan sowie die neue Definition für Aushubmaterialien, die den Begriff Erdaushub ersetzt.

In einem Informationsnachmittag wird am 6. September 2017 das Thema seitens des BRV speziell für Recycling-Betriebe vorgestellt. Bitte melden Sie sich möglichst umgehend zu diesem Seminar an, zu dem wir eine große Anzahl an Interessierten erwarten. Mitglieder des Baustoff-Recycling Verbandes werden bevorzugt behandelt. Ein Anmeldeformular liegt diesem Rundschreiben bei.

Anmerkung: Reservieren Sie sich bitte auch den Vormittag des 6. Septembers: Sollte der Bundesabfallwirtschaftsplan noch im Sommer 2017 (geplant war die Veröffentlichung per 1.7.2017) in Kraft treten, wird ein weiteres Halbtagesseminar zum BAWP 2017 stattfinden. Angemeldete Teilnehmer zum ALSAG-Seminar werden natürlich umgehend über dieses zusätzliche Angebot informiert werden.

3.3 Ausbildungskurs Baurestmassen – Deponiepersonal

Der ÖWAV Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband veranstaltet gemeinsam mit dem Österreichischen Baustoff-Recycling Verband vom 2. bis 4. Oktober 2017 bzw. von 9. bis 11. Oktober 2017 (Teil II) einen Ausbildungskurs für Eingangsleiter von Baurestmassen- bzw. Bodenaushubdeponien.

Diese staatlich anerkannte Kursmaßnahme findet in Wien statt.

Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf der Homepage des BRV – Anmeldungen können direkt beim ÖWAV unter seebacher@oewav.at vorgenommen werden.

4. EU und Ausland

4.1 Südtirol stärkt Verwendung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau

Die autonome Provinz Bozen/Südtirol will in Italien Vorreiter beim Nutzen von Recycling-Materialien sein. Hierzu hat die Landesregierung am 13. Juni 2017 neue technische Richtlinien für den Straßenbau genehmigt, durch die der Einsatz von Recycling-Material erhöht werden soll. Nach Aussage des zuständigen Landesrates Christian Tommasini ist die Verwendung von bis zu 30 % Recycling-Material aus dem Tief- und Hochbau nicht nur erlaubt, sondern explizit gefordert, während der Staat Italien derzeit nur 5 % vorsieht.

Nach Angabe der Landesverwaltung zählen die neuen Richtlinie zudem auf höhere technische Standards ab. Zum Einsatz kommen sollen hochwertige Materialien, die gegen Witterungseinflüsse resistent und vor allen Dingen langlebig sein sollen.

4.2 Baustoff-Recycling Schweiz

Der Schweizerische Baustoff-Recycling Verband ARV veranstaltet am Donnerstag, 7. September 2017 eine Nachmittagsveranstaltung am Flughafen Zürich zum Thema „Der Einsatz von Recycling-Produkten in der Praxis“. Nähere Informationen direkt beim Veranstalter www.arv.ch.

Beilagen

Folder ALSAG-Seminar
Folder EDM-Seminar